

Zusammenfassung für die Stadt Müllheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren und -risikokarten

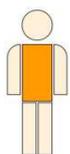
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die Schutzgüter Menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und Wirtschaftliche Tätigkeiten für die Stadt Müllheim. Insgesamt sind die Bewertungsergebnisse in der Hochwasserrisikobewertungskarte dargestellt (siehe www.hochwasserbw.de Rubrik: Unsere Themen → Vorsorge → Karten & Pläne). Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen der Stadt Müllheim werden im Anhang III – Teil Maßnahmen der Kommunen aufgelistet. Maßnahmen anderer Akteure im Gemeindegebiet sind in den Anhängen I und II des Maßnahmenberichts zusammengefasst.

Grundlage für die vorliegenden Schlussfolgerungen sind die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Die der Hochwasserrisikokarte und dem Hochwasserrisikosteckbrief zugrunde gelegten Überflutungsflächen- und -tiefen sind aus der Hochwassergefahrenkarte übernommen.

In der Hochwassergefahrenkarte werden ausschließlich Überflutungsflächen und -tiefen infolge von Hochwasser aus den untersuchten Oberflächengewässern dargestellt. Gefahren durch Starkregen - insbesondere Überflutungen durch Sturzfluten oder durch eine überlastete Kanalisation - sind dort nicht einbezogen (Hinweis: Informationen zum Umgang mit Starkregen sind auf den Internetseiten des Landes zum Hochwasserrisikomanagement unter www.hochwasserbw.de zusammengestellt).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Überflutungen durch den Klemmbach mit seinen Zuflüssen Warmbach, Zizenbach und Rammisbächle, die Hügelheimer Runs, den Ehebach mit den Zuflüssen Hohlenbach und Muggardbach sowie den Gennenbach.

Am Klemmbach wird im Auftrag der Stadt Müllheim durch ein Fachbüro eine Neuberechnung der Hydraulik durchgeführt mit dem Ziel, den Hochwasserschutz zu verbessern. Mögliche Änderungen durch die Neuberechnung für die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen können erst im Zuge einer anlassbezogenen Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten übernommen werden. In diesem Zusammenhang wird dann auch die verbale Risikobeschreibung angepasst.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen (wohnberechtigte Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz), Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben zur

Anzahl der betroffenen Einwohner sind entsprechend der jeweiligen Größenordnung gerundet (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik: Unsere Themen → Vorsorge → Karten und Pläne → Hochwasserrisikokarten).

Hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen vor allem entlang der Gewässer Klemmbach, Warmbach, Hügelheimer Runs, Ehebach und Gennenbach.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ_{10}), werden Siedlungsbereiche zwischen dem Klemmbach und der Karl-Ruser-Straße / Alten Landstraße im Stadtteil Niederweiler überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ_{10} ca. 270 Einwohner betroffen, von denen ca. 250 aufgrund einer Wassertiefe von maximal 0,5 Metern einem geringen Risiko unterliegen. Für bis zu 20 Einwohner ist aufgrund einer Wassertiefe von 0,5 – 2,0 Metern von einem mittleren Risiko auszugehen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch alle 100 Jahre auftritt (HQ_{100}) kommt zu größeren Überflutungen von Siedlungsflächen, insbesondere am westlichen Ortsrand von Müllheim entlang von Hügelheimer Runs und Klemmbach. Östlich der Bundesstraße 3 sind u.a. die Straßen Kleinfeldele, Alte Poststraße, Hauptstraße, Käppelematten, Kanalgasse und Sterchelstraße betroffen, westlich davon u.a. der Steinbuckweg und die Schliengener Straße. Zudem werden auch in den Ortsteilen Vögisheim und Feldberg-Gennenbach Siedlungsflächen überflutet, während sich im Ortsteil Niederweiler die bereits bei HQ_{10} betroffenen Flächen weiter ausdehnen.

Insgesamt sind bei einem HQ_{100} bis zu 1.830 Einwohner betroffen. Hiervon unterliegen bis zu 1.300 Einwohner einem geringen Risiko und bis zu 500 einem mittleren Risiko. Bei bis zu 30 Betroffenen ist von einem großen Risiko (Wassertiefe größer als 2 m) auszugehen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

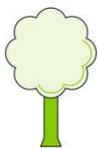
Bei einem HQ_{extrem} dehnen sich die bei HQ_{100} überfluteten Bereiche weiter aus, insbesondere werden im Stadtkern von Müllheim die westlich anschließenden Siedlungsbereiche bis auf Höhe der Östlichen Allee überflutet. Weiterhin kommen Siedlungsbereiche in den Ortsteilen Niederweiler und Dattingen hinzu. Dadurch erhöht sich die Betroffenheit auf bis zu 3.280 Einwohner, von denen bis zu 2.400 einem geringen, bis zu 850 einem mittleren und bis zu 30 Einwohner einem großen Risiko unterliegen.

Es ist insbesondere zu beachten, dass bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) unter anderem folgende Straßen von Überflutungen betroffen sind: B3, B378, K4945, K4946, K4947, K4984, L125, L131 und L132. Diese Straßen sind - bis auf die K4945 - bereits ab einem HQ_{100} überflutet und daher bei einem solchen Hochwasserereignis nicht mehr befahrbar. Weiterhin ist die Bahnlinie Freiburg-Basel (VzG-

Nummer 4000) ab einem HQ_{100} im Bereich des Bahnhofs überflutet und ein Zugverkehr daher nicht mehr möglich.

Auf dem Gebiet der Stadt Müllheim sind Bereiche am Klemmbach und am Ehebach durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind zusätzliche Flächen im Zentrum von Müllheim im Bereich der Hauptstraße, Kanalgarbe und Sterchelestraße betroffen, außerdem werden im Ortsteil Dattingen zusätzliche Siedlungsbereiche entlang des Ehebachs (Am Bach, Winzerstraße, Fuchsmatt) überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzeinrichtungen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser wird in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit großem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Gewässer gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Schule, Krankenhaus) liegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls für diese ergriffen werden müssen. Weiterhin ist zu beachten, dass die B3, die B378, die K4946, die K4947, die K4984, die L125, die L131 und die L132 ab einem HQ_{100} teilweise überflutet und daher in Teilbereichen nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Müllheim liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist bereits ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen.

Für das Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Stadt Müllheim ist die Zone III der Wasserschutzgebiete „Neuenburg OT Grissheim TB II“, „Zweckverband WV Weilertal TB 1-5“ sowie „Zweckverband WV Weilertal TB Hügelland“ ab einem HQ_{10} betroffen. Die Zone II des WSG „WV Weilertal TB Hügelland“ ist zudem ab einem HQ_{100} betroffen. Ab einem HQ_{extrem} ist zudem noch die Zone II des WSG „Zweckverband WV Weilertal TB 1-5“ sowie die Zone I des WSG „WV Weilertal TB Hügelland“ betroffen. Die Stadt Müllheim bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Zweckverband WV Weilertal Tiefbrunnen 1-5“ sowie

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

„WV Weilertal TB Hügelheim“. Bei dem WSG „Zweckverband WV Weilertal Tiefbrunnen 1-5“ liegen die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs. Es werden daher nur geringe Risiken für dieses Wasserschutzgebiet angenommen. Im WSG „WV Weilertal TB Hügelheim“ ist die Zone I bei einem HQ_{extrem} betroffen. Es wird daher mit einem mittleren Risiko bewertet. Das Wasserschutzgebiet „Neuenburg OT Grissheim“ wird in der hieraus versorgten Gemeinde Buggingen behandelt.

Auf dem Gebiet der Stadt Müllheim sind keine Badegewässer nach der EU-Badegewässerrichtlinie von Hochwasser betroffen.

In der Stadt Müllheim sind die Betriebe Neoperl und Gasverdichter Hügelheim bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀), betroffen. Diese Betriebe fallen unter die Regelungen der IE- bzw. SEVESO III-Richtlinie². Nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg ist das Risiko, das im Hochwasserfall durch diese Betriebe für die Umwelt besteht, in beiden Fällen als mittel einzustufen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Müllheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



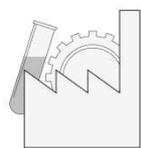
Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung sind in Müllheim insgesamt drei Kulturgüter von landesweiter Bedeutung bei Hochwasserereignissen betroffen. Das Objekt Gemeindearchiv Vögisheim, Brunnenstraße 36, ist bereits ab einem HQ₁₀, die zwei Kulturgüter Gemeindearchiv Niederweiler, Weilertalstraße 20, sowie das Objekt an der Wilhelmstraße 7 (Markgräfler Museum) in Müllheim sind bei einem HQ_{extrem} betroffen. Das Gemeindearchiv in Niederweiler wird mit einem geringen Risiko bewertet. Das Gemeindearchiv in Vögisheim sowie das Objekt Wilhelmstraße 7 (Markgräfler Museum) in Müllheim unterliegen einem mittleren Risiko.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

² In der HWRM-RL wird auf Anlagen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen verwiesen. Die EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, kurz IE-Richtlinie, hat die IVU-Richtlinie 2008/1/EG durch die nationale Umsetzung 2013 abgelöst. Darüber hinaus werden in Baden-Württemberg gemäß Anhang I der HWRM-RL die Betriebsbereiche entsprechend der Seveso III-Richtlinie berücksichtigt, die nicht der IE-Richtlinie unterliegen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind in Müllheim Industrie- bzw. Gewerbegebiete in großem Umfang betroffen. Durch Ausuferungen bei HQ_{10} sind 2 ha Industrie- bzw. Gewerbefläche überflutet. Aufgrund der ausgedehnten Überschwemmungen, vor allem im Bereich um den Bahnhof, steigt die betroffene Fläche bei einem HQ_{100} auf ca. 35 ha und bei einem HQ_{extrem} auf ca. 49 ha an.

Entlang des Klemmbaches sind Gewerbe- und Industrieflächen teilweise bis zu einem HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzanlagen ist von zusätzlichen Gefahren für die betroffenen Betriebe, insbesondere im Gewerbegebiet südlich des Klemmbaches, auszugehen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den betroffenen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, insbesondere in dem Gewerbegebiet am Bahnhof, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Müllheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Müllheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Gewerbeflächen entlang des Klemmbaches in Müllheim gelegt werden. Dabei ist vor allem das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Müllheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die Stadt Müllheim betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.1 der Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens) zusammengestellt, die durch die Stadt Müllheim umzusetzen sind. Weitere In-

formationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.5.

Am Klemmbach wird im Auftrag der Stadt Müllheim durch ein renommiertes Fachbüro eine Neuberechnung der Hydraulik durchgeführt mit dem Ziel, den Hochwasserschutz zu verbessern. Mögliche Änderungen durch die Neuberechnung für die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen können erst im Zuge einer anlassbezogenen Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten übernommen werden. In diesem Zusammenhang wird dann auch die verbale Risikobeschreibung angepasst.